

# Niederschrift

über die

## 11. Sitzung des Gemeinderates

### Garching a.d.Alz

vom 18.12.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Garching a.d.Alz

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;  
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Mende

Anwander Anton

Drexl Christian

Heimhilger Annemarie

Heistingner Martha

Kainzmeier Thomas

Kamhuber Klaus

Koll Richard

Ludstock Marita

Meisl Gabriele

Niedersteiner Andreas

Obereisenbuchner Franz

Peterlunger Benjamin

Pupp Alexander

Rausch Gerhard

Reichenwallner Wolfgang

Schreck Herbert

Thiele Johann

Dr.-Ing. Winter Klaus

Zech Tobias

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Ritzinger Michael

Garching a.d.Alz, den 20.12.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

Christian Mende

Erster Bürgermeister

.....

Ernst Weinberger

## I. Öffentliche Sitzung

Nr. 124

Bürgerfragestunde

Nr. 125

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Nr. 126

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 20.11.2018

Nr. 127

Sanierung der „Alten Turnhalle“ mit Umgriff- Festlegung der Zielsetzungen für das Vergabeverfahren der Objektplanung und Einleitung des Vergabeverfahrens

Nr. 128

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Nr. 129

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Nr. 130

Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2009 – 2014 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Nr. 131

Traun-Alz-Bahn; Bahnlinie zwischen Mühldorf und Traunstein

Nr. 132

Beitritt zur Ökomodellregion „Inn-Salzach-Land“

Nr. 133

Verschiedenes

Nr. 134

Wünsche und Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Christian Mende eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Christian Mende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Nr. 124

Bürgerfragestunde

Hr. Gerhard Kerbl teilt mit, dass es eine Planung mit Auflage geben soll, dass im Zulauf zum Stadlergraben ein Bereich nur als Grünland zu nutzen und auch ein Weg zu erhalten sei.

Bürgermeister Christian Mende bittet um konkrete Angabe um diese Information verarbeiten zu können.

Hr. Wolfgang Gruna kritisiert, dass ein Bauantrag im Juli 2018 bei der Gemeinde eingereicht wurde und erst nach ca. 6 Wochen mit der gemeindlichen Stellungnahme an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Aus diesem Grund erfolgt erst vor kurzem die Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt. Den Bauherren war es damit nicht mehr möglich, mit dem Bauvorhaben in diesem Jahr zu beginnen.

Bürgermeister Christian Mende verweist auf die Einreichung des Bauantrags nach den Ausschusssitzungen vor der Sommerpause und die fehlende Nachbarunterschrift.

Nr. 125

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

### **Defibrillator**

Der Defibrillator in der Filiale der VR-meine Raiffeisenbank in Wald a.d.Alz wird zum Feuerwehrhaus in Wald a.d.Alz versetzt.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Installation des Außen-Wandkastens, sowie die Wartungskosten des Defibrillators.

### **Schulaufsichtliche Genehmigung zur Erweiterung der Mittelschule**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 27.11.2018 das Bauprogramm zur Erweiterung der Mittelschule schulaufsichtlich genehmigt.

#### Gründe:

- Das Bauvorhaben ist schulisch erforderlich und war daher schulaufsichtlich zu genehmigen.
- Langfristig wird von 13 Klassen ausgegangen.

### **Mobilfunk**

Der bereits bestehende Mobilfunkstandort Fabrikstraße 2, 84579 Unterneukirchen, Anlage auf dem Schornstein der SKW, wird erweitert. Der Mobilfunkbetreiber „Telefonica“ rüstet das Mobilfunknetz (E-Plus und O2) mit LTE an diesem Standort aus.

### **Erneuerung Geländer**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde moniert, dass das erneuerte Geländer am Schloßberg in Wald a.d.Alz verlängert werden sollte.

Bürgermeister Christian Mende gibt bekannt, dass die Verlängerung noch bis Jahresende erfolgen wird.

#### Nr. 126

#### Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 20.11.2018

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	20 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 127

Sanierung der „Alten Turnhalle“ mit Umgriff- Festlegung der Zielsetzungen für das Vergabeverfahren der Objektplanung und Einleitung des Vergabeverfahrens

Bürgermeister Christian Mende erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 förderfähige Kosten im Umfang von insgesamt 2 Mio. € angemeldet wurden.

Im Rahmen eines Arbeitskreises wurde vorgestellt, dass die Architektenleistungen für die Sanierung der „Alten Turnhalle“ mit Vorplatz in einem VgV-Verfahren (Vergabeverfahren) mit Teilnahmewettbewerb im Frühjahr 2019 erfolgen soll. Dazu müssen seitens der Gemeinde zur Sanierung der „Alten Turnhalle“ mit Umgriff sowie Nutzung des sog. Volksfestplatzes, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 angesprochen, Zielsetzungen für das Leistungsbild der Planungen definiert werden. Zur Betreuung des VgV-Verfahrens wurde bereits ein Angebot der Schober Architekten aus München eingeholt und an Frau Steinkirchner, Regierung von Oberbayern, mit der Bitte um vorzeitigen Maßnahmenbeginn weitergeleitet.

Die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Betreuung des VgV-Verfahrens ist mittlerweile bei der Gemeinde eingegangen. Die Kosten für die Betreuung des VgV-Verfahrens belaufen sich auf knapp 10.000,-- € und können über das Programm „Soziale Integration im Quartier“ voraussichtlich zu 90 % gefördert werden.

Frau Steinkirchner erwähnt im Arbeitskreis, dass auch bei der Sanierung der „Alten Turnhalle“ die Einbindung eines Quartiers-/ Integrationsmanagement vor der Erstellung der Entwürfe durch die Planer nicht erforderlich ist. Zudem bestätigt Frau Steinkirchner, dass durch die genannten Zielsetzungen mit Ausbau eines Multifunktionsraums die Anforderungen an die „Soziale Integration im Quartier“ erfüllt werden können.

Frau Steinkirchner schlägt vor, dass die Neugestaltung des Volksfestplatzes und die Gestaltung der Parkflächen sowie die Verkehrsberuhigung des Kirchwegs durch einen Landschaftsplaner / Stadtplaner erfolgen soll, der im Zuge der Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren mitbeauftragt werden soll. Frau Schneider weist daraufhin, dass eine separate Vergabe der Landschafts-/Stadtplanung erfolgen sollte, da diese Planungsleistungen ein separates Leistungsbild gem. HOAI darstellen.

**Zielsetzungen „Umnutzung der alten Garchinger Turnhalle zum Bürgertreff“:**

Die „Alte Turnhalle“ soll eine einfache Veranstaltungshalle sein.

Die Sanierung sollte sparsam und wirtschaftlich erfolgen, dabei sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- Gebäudehülle energetisch sanieren gem. EnEV

- Akustik der Halle verbessern
- Ausbau der Nebenräume
- Bühnentechnik, Beleuchtungstechnik, Soundsystem für die geplanten Nutzungen
- Heizungserzeuger wird beibehalten; Wärmeübergabe ergänzen bzw. erneuern (derzeit Wärmeübergabe mit Lüftungsöffnungen)

### **Nutzung der Halle**

- Keine Sportaktivitäten, sondern reine Veranstaltungshalle und Bürgertreff
- Nutzung bis 699 Personen
- Theateraufführungen
- Messe und Ausstellungen
- Wände / Grundriss des Hallenbereichs soll erhalten bleiben
- Empore (noch offen)

### **Aktuelle Nutzungen der Halle/Saal sollen beibehalten und optimiert werden:**

- jährliche Kleintierausstellung des Kleintierzuchtvereins B85 Garching/Alz
- Veranstaltungen und Proben der Schnalzergruppe des GTEV "D'Unterbergler" auf Gauebene
- Proberaum für Zirkusse am benachbarten Volksfestplatz
- Kinderzirkus der Schulen
- Filmproben
- Blutspenden (Rot-Kreuz)
- Faschingsbälle (Sportverein, FFW, Tanzgruppe)
- Überregional etabliertes Starkbierfest
- Bürgerversammlung
- Gesundheitstage (Informationsveranstaltung)
- Regionale Kunsttage
- Ausstellungen (z.B. "Erzwungene Wege" des Zentrums gegen Vertreibungen) vom Bund gefördert

### **Nutzung der Nebenräume der Halle**

- Eingangsbereich mit Foyer für Sektempfang
- Nebenräume aktuell ca. 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche insgesamt zur Verfügung
- Bereits sanierte Toilettenräume (Damen / Herren / Behinderten) sollen erhalten bleiben
- Standort Personaltoilette noch offen
- Flexibler Mehrzweck- / Multifunktionsraum mit angrenzenden

- separaten Toiletten als Proben- / Musikraum nutzbar
- Zentrale Heizung im Kellerraum

### **Heizung / Warmwasser**

- Zentraler Wärmeerzeuger mit Stadtgas, Brennwertgaskessel Bj. 1999, soll erhalten bleiben und Regelung, Steuerung und Übergabe sollen erneuert werden
- Warmwasser mit Heizungserzeuger zentral

### **Ausstattung der Halle: Beleuchtungs- und Bühnentechnik**

- Entsprechend der genannten Nutzungen mit Soundsystem im Hallenbereich

### **Bewirtschaftung / Catering**

- Nur zur Anlieferung und Vorbereitung von gelieferten Speisen (keine Kochmöglichkeiten!)

### **Bühne (fest/mobil)**

- Bühne ja
- Fest, mobil oder absenkbar noch offen

### **Trennbarkeit / Zwischenwand für die Halle**

- Trennbarkeit der Halle soll ermöglicht werden

### **Gestaltung der Außenansicht**

- Weitgehende Beibehaltung der Außenansicht und der Gebäudegeometrie
- Kleine Anbauten als wirtschaftliche Lösung denkbar

### **Ausrichtung Haupteingang und Vorplatz**

- Nicht vorgegeben

### **Stellplätze in Verbindung mit dem Volksfestplatz**

- Nicht vorgegeben
- Fläche des Volksfestplatzes kann für Parkflächen genutzt werden

### **Gemeinsam genutzter Parkplatz mit EDEKA, verdeckt derzeit einen Teil der Turnhalle optisch**

- Keine Vorgabe; jedoch bestehen vertragliche Vereinbarungen
- Verlagerung der Parkfläche denkbar

### **Integrations-/ Quartiersmanagement für das Ortszentrum**

- Für Turnhalle und Volksfestplatz erst nach Vergabe der Planungsleistungen und Vorliegen der ersten Entwürfe

### **Gesamtkonzept Volksfestplatz:**

- Verkehrsberuhigung Kirchweg erwünscht
- Parksituation Ortszentrum Garching -> Entlastung der Parksituation im Ortszentrum (Brunnenhof) und Parkplätze für die „Alte Turnhalle“
- Das Volksfest soll weiterhin auf dem ehemaligen Sportplatzgelände stattfinden.
- Folgende Zwecke soll der Volksfestplatz erfüllen: Volksfestplatz, Marktplatz (u.a. für Wochenmarkt), Bürgerfest, Fußball-/Bolzplatz, Bushaltstelle für Grundschule Garching

### **Zusammensetzung einer Lenkungsgruppe und Vorgehen zur Bürgerbeteiligung**

Frau Schneider fragt nach der weiteren Vorgehensweise nach und empfiehlt die Zusammensetzung einer Lenkungsgruppe mit Moderator. Dazu sollten auch die ansässigen Vereine miteinbezogen werden, um die zusammengestellten Zielsetzungen des Arbeitskreises zu besprechen und evtl. weitere Anregungen durch die Vereine miteinzubeziehen. Frau Steinkirchner sowie die Gemeinderatsmitglieder sahen eine Beteiligung der Vereine vor der Vergabe der Planungsleistungen nicht erforderlich.

Herr Kraus, Architekten Schober, hat sich die vorher festgelegten Zielsetzungen angesehen und diese für das Leistungsbild des VgV-Verfahren als ausreichend empfunden. Jedoch gibt er zu bedenken, dass der Gemeinde bewusst sein muss, dass durch die wenigen klaren Vorgaben auch eine gewisse Kostenunsicherheit des Gesamtprojektes vorhanden ist.

Zudem bestätigt Herr Schober die Aussage von Frau Schneider, dass eine Vergabe der Überplanung des Volksfestplatzes nicht im Zuge des VgV-Verfahrens erfolgen kann, da diese Leistungen in der Honorarordnung einem anderen Leistungsbild entsprechen. Grundsätzlich ist vergaberechtlich für jedes HOAI-Leistungsbild eine separate Vergabe erforderlich.

Er schlägt in Abstimmung mit Frau Steinkirchner und Frau Schneider vor, die Planungsleistungen der Objektplanung, Sanierung der „Alten Turnhalle“, welche mit veranschlagten 2 Millionen Euro Baukosten über dem Schwellenwert liegen, im VgV-Verfahren zu vergeben und anschließend in Absprache mit dem beauftragten Architekten einen geeigneten Planer für die Freiflächenplanung des Volksfestplatzes unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze zu beauftragen, wenn die zu erwartenden Gesamtkosten für die Außenanlagen unterhalb des Schwellenwerts liegen und somit nicht im VgV-Verfahren vergeben werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt, die vom Arbeitskreis erarbeiteten zuvor genannten Zielsetzungen als Leistungsbild der Planungsleistungen festzulegen und mit dem Vergabeverfahren ab Februar 2019 zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	20 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

#### Nr. 128

#### Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat in den letzten Monaten die Gebühren- und Beitragskalkulation für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde durchgeführt.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 – 2022 ergibt eine geringfügige Erhöhung um 0,03 € pro Kubikmeter Abwasser auf 1,66 € pro Kubikmeter.

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge ergibt ebenfalls eine geringfügige Erhöhung um 0,20 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Der vorgetragenen Gebühren- und Beitragskalkulation mit den darin enthaltenen Investitionen wird zugestimmt.

Die Gemeinderatsmitglieder haben mit der Sitzungseinladung den Änderungsentwurf erhalten.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 einen Empfehlungsbeschluss für die vorliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 12.12.2018 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	20 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

#### Nr. 129

#### Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat in den letzten Monaten die Gebühren- und Beitragskalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, zur Erschließung des Außenbereichs eine Investitionssumme von 1 Mio. € im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 – 2022 ergibt trotz der Erschließung des Außenbereichs eine geringfügige Erhöhung um 0,06 € pro Kubikmeter Wasser auf 1,18 € pro Kubikmeter.

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge ergibt durch die Erschließung des Außenbereichs eine Erhöhung um 0,20 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 1,70 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Der vorgetragenen Gebühren- und Beitragskalkulation mit den darin enthaltenen Investitionen wird zugestimmt.

Die Gemeinderatsmitglieder haben mit der Sitzungseinladung den Änderungsentwurf erhalten. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 einen Empfehlungsbeschluss für die vorliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 12.12.2018 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	20 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

#### Nr. 130

#### Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2009 – 2014 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber berichtet aus der Schlussbetrachtung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.11.2018:

Die Rechnungsprüfung ergab keine gravierenden Mängel. Fragen und Auffälligkeiten konnten mit der Verwaltung während der Prüfung geklärt und abgestellt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Entlastung für die Jahresrechnungen 2009 bis 2014.

Tobias Zech als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert die Methodik der Prüfung.

Die Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 hat ebenfalls bereits begonnen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 steht die Rechnungsprüfung vor der Herausforderung, dass Belege nur noch in elektronischer Form vorliegen.

Tobias Zech bittet, den Bericht allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat erteilt dem jeweiligen ersten Bürgermeister und der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	18 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Bürgermeister Christian Mende sowie Gemeinderatsmitglied und Altbürgermeister Wolfgang Reichenwallner haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### Nr. 131

#### Traun-Alz-Bahn; Bahnlinie zwischen Mühldorf und Traunstein

Bürgermeister Christian Mende erinnert an die Vorstellung des Studentaktes im Gemeinderat durch die Südostbayernbahn.

Dabei hat der Vertreter der Bahn, Hr. Krause um Unterstützung für die Traun-Alz-Bahn gebeten.

Gegenüber anderen ländlichen Räumen in Ober- und Niederbayern (Rottalbahn Mühldorf-Passau, Filzenexpress auf der Bahnstrecke Wasserburg-Ebersberg, Bahnstrecke Mühldorf-Landshut-Regensburg, Bahnstrecke Mühldorf-Burghausen) fristet die Bahnanbindung entlang der Strecke Mühldorf-Traunstein ein kümmerliches Dasein, könnte aber für Touristen, Tagesausflügler, Pendler, Schüler und Studenten eine gut nachgefragte Verbindung in die Kreisstädte Traunstein und/oder Mühldorf, aber auch in die Ballungszentren München, Landshut, Passau, Regensburg oder Salzburg darstellen. Damit verbunden ergäbe sich die Möglichkeit, Verkehrsaufkommen des Individualverkehrs zu mindern.

Die momentane Anbindung der Gemeinde Garching a.d.Alz an den Bahnverkehr unterliegt keiner durchgängigen Taktung zwischen Mühldorf und Traunstein, sondern beschränkt sich auf wenige unregelmäßige Verbindungen.

Diese Situation stellt für Garching a.d.Alz und die gesamte Region entlang der Bahnstrecke Mühldorf-Traunstein samt ihren Gemeinden und Städten einen erheblichen Nachteil dar. Die Städte und Gemeinden entlang der Bahnstrecke Mühldorf-Traunstein werden vom Schienenpersonennahverkehr und der Anbindung ans überregionale Bahnnetz weitgehend abgehängt.

Für Pendler, Schüler, Touristen und Tagesausflügler ist es kaum machbar, eine Hin- und Rückfahrt von Trostberg aus z.B. nach München oder Salzburg zu bewältigen. Mobile Personen weichen gezwungenermaßen, jedoch unfreiwillig, auf andere Verbindungen aus, z.B. Park und Ride-Angebote in Mühldorf, Bad Endorf, Wasserburg, Ebersberg oder verzichten gänzlich auf das Angebot der Bahn um z. B. in das Ballungsgebiet München zu gelangen. Des Weiteren macht eine regelmäßige Bahnanbindung Garching a.d.Alz sowohl als Arbeits- bzw. Wirtschaftsstandort wie auch als Wohnort dauerhaft interessanter und könnte diesen weiter in seiner Attraktivität steigern und festigen.

Es ist nun Aufgabe des Landkreises Altötting, das Begehren der Städte und Gemeinden entlang der Strecke Mühldorf-Traunstein nach einem Stundentakt für diese Strecke, und zwar an sieben Tagen in der Woche, bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft einzureichen und einzufordern, so dass diese Verbindung mit bestehender Infrastruktur seine Akzeptanz durch ein brauchbares Angebot gewinnt. Ebenso unabdingbar für die Akzeptanz des öffentlichen Personennahverkehrs ist es, ein einheitliches Tarifsysteem zwischen Bahn und Bus auszuarbeiten, sodass auch Fahrscheine wechselseitig Anerkennung finden, um das ÖPNV-Angebot für Fahrgäste übersichtlicher und anwenderfreundlicher zu machen. Schließlich ist auch eine Abstimmung der Fahrpläne von Schienen- und Busverkehr erforderlich, um Parallelfahrten beider Verkehrsmittel zu vermeiden.

Gemeinderatsmitglied Richard Koll möchte wissen, ob die Industriebetriebe entlang dieser Strecke zum Ausbauwunsch befragt wurden.

Bürgermeister Christian Mende antwortet, dass auch die Industrie eine Verbesserung wünscht.

Zweiter Bürgermeister Klaus Kamhuber bestätigt, dass die Industriebetriebe eine Verbesserung fordern.

Die Gemeinde Garching a.d.Alz fordert den Landkreis Altötting auf, bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft einen Stundentakt für die Traun-Alz-Bahn zwischen Traunstein und Mühldorf an sieben Tagen in der Woche zu erwirken. Ziel des Bayern-Taktes ist es, den starken Lebens- und Wirtschaftsraum in Trostberg und in der Region zu stärken.

Um dies zu erreichen ist ein einheitliches Tarifsysteem des gesamten ÖPNV notwendig und gleichermaßen Teil der Forderung. Parallelfahrten von Bus- und Bahnverbindungen sind bei der Fahrplanerstellung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	19 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Benjamin Peterlunger war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Nr. 132

Beitritt zur Ökomodellregion „Inn-Salzach-Land“

Bürgermeister Christian Mende berichtet, dass die Gemeinde die Interessensbekundung zur Ökomodellregion in Absprache mit Umweltreferent Franz Obereisenbuchner abgegeben hat.

Die Interessensbekundung zur Teilnahme am Förderprojekt des Freistaates Bayern, „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“, wurde vom AELF und dem Landesamt für Landwirtschaft (LfL) positiv beschieden. Der nächste Schritt ist die Abgabe einer offiziellen Bewerbung. Die Bewerbung ist für die teilnehmenden Gemeinden verbindlich. Im Bewerbungsverfahren werden die Inhalte der vorangegangenen Interessensbekundung detailliert und entsprechend vervollständigt. Die Teilnahmeprojekte werden formuliert und vorbereitet. Durch Frau Amira Zaghdoudi, Agraringenieurin mit Schwerpunkt `Ökologische Landwirtschaft`, sollen die Bewerbungsunterlagen erarbeitet werden. Frau Zaghdoudi hat bereits am Projekt der benachbarten Ökomodellregion mitgearbeitet und ist zudem Projektbeauftragte beim Burghauser Grundwasserschutzprogramm. Die Kosten für die Bewerbung werden sich auf ca. 6.000 € brutto belaufen. Aufgrund des engen Zeitrahmens hat die Stadt Burghausen bereits die Vorarbeiten zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen freigegeben. Die Kosten für die Erstellung der Bewerbung sollen anteilmäßig unter den teilnehmenden Kommunen aufgeteilt werden. Der Bürgermeister und die Verwaltung sollten ermächtigt werden, den Aufteilungsschlüssel auszuhandeln. Die benötigten Mittel sind im Kommunalhaushalt für das Jahr 2019 vorzusehen. Frau Zaghdoudi soll federführend die Bewerbungsunterlagen bis Ende Januar 2019 ausarbeiten, so dass sie bis zum Bewerbungsende am 31.01.2019 zeitnah eingereicht werden können. Nach einer erfolgreichen Bewerbung und Auslobung zur „Staatlich anerkannten Öko-Modellregion“, erhalten die teilnehmenden Gemeinden eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle oder entsprechender Werkverträge mit externen Büros für den Zeitraum von zwei Jahren. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt 75 % der Kosten, die restlichen 25 % müssen die Gemeindeverbände selbst tragen. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro für zwei Jahre. Darin enthalten ist ein Sachkostenbudget von max. 5 % der Fördersumme. Die anfallenden Kosten (25 %) sind gemeinsam von den teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Der grobe Kostenrahmen wird bei etwa 0,50 €

pro Einwohner und Jahr (Laufzeit erstmals 2 Jahre mit Verlängerungsoption) angegeben. Dies ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Gemeinden.

Frau Amira Zaghoudi stellt anhand eines Powerpointvortrages Ziele, Projektideen und Konzepte vor.

Im Landkreis haben sich bisher 20 Gemeinden beteiligt. Eine Ausdehnung auf benachbarte Landkreise ist nicht möglich.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren intensiv, ob es sich um eine Unterstützung von wirtschaftlichen Aktivitäten handelt oder die Darstellung der Region als „Marke“.

Die Gemeinderatsmitglieder bitten um Zusendung der Interessensbekundung und den Entwurf des Bewerbungskonzeptes um die Entscheidung in der Januarsitzung des Gemeinderates zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2019 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	20 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 133

Verschiedenes

### **Weihnachtsmarkt Mittelschule**

Bürgermeister Christian Mende teilt mit, dass am morgigen Mittwoch, den 19.12. ab 16:00 Uhr der Weihnachtsmarkt an der Mittelschule stattfindet.

Über eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Schule.

### **Verkaufswagen der Bäckerei Moll in Wald a.d.Alz**

Bürgermeister Christian Mende gibt bekannt, dass der Verkauf von Backwaren eingestellt wurde.

Leider hat die Bevölkerung das Angebot nicht ausreichend angenommen, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicher zu stellen.

### **Breitbandausbau**

Bürgermeister Christian Mende teilt mit, dass er heute den Förderbescheid i.H.v. 707.856,-- € für das dritte Verfahren beim Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in München in Empfang nehmen durfte.

Dieses dritte Verfahren war durch die Einführung des sog. Höfebonus möglich.

Die Unterzeichnung der Verträge mit den Firmen EGTF aus Tacherting, der Telekom und der Fa. amplus aus Teisnach erfolgt umgehend.

### **Geothermie**

Bürgermeister Christian Mende berichtet, dass auch die zweite Bohrung erfolgreich durch die Fa. Silenos Energy abgeschlossen wurde.

Ebenso wurden die Pumptestes für diese Bohrung durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres werden an der ersten Bohrung nochmals Pumptestes durchgeführt, anschließend wird die Anlage abgebaut.

Hr. Friedländer bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr 2019.

### Nr. 134

#### Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Johann Thiele teilt mit, dass mit der Schließung der Raiffeisenfiliale auch der Stromanschluss für Veranstaltungen am Dorfplatz nicht mehr nutzbar ist. Hr. Thiele bittet um eine Lösung, damit bei Veranstaltungen eine Stromversorgung möglich ist.